



Polizei Hamburg, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg



über fragdenstaat.de

Polizei Hamburg

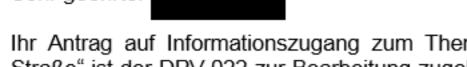
Bruno-Georges-Platz 1 22297 Hamburg Telefon 040 4286 - 0 Telefax



17.12.2015

Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 17.12.2015 an die Polizei Hamburg

Sehr geehrter



Ihr Antrag auf Informationszugang zum Thema "Verkehrsunfalllage in der Heimfelder Straße" ist der DPV 022 zur Bearbeitung zugeleitet worden. Eine erste Prüfung hat ergeben, dass Ihr Antrag auf Auskunftserteilung aller Voraussicht nach in Teilen abgelehnt werden muss.

Nach § 13 Abs. 2 HmbTG besteht bei Ablehnungsbescheiden (auch bei Teilablehungsbescheiden) ein Schriftformerfordernis. Das bedeutet, dass Ihnen im Fall der (Teil-) Ablehnung der Bescheid mit einer Rechtsmittelbelehrung schriftlich per Post zugestellt werden muss. Sie haben die Möglichkeit, gegen einen (Teil-) Ablehnungsbescheid rechtsgültig Widerspruch einzulegen.

Wir bitten Sie daher um Benennung Ihrer zustellungsfähigen Adresse, an die ein möglicher Ablehnungsbescheid geschickt werden kann. Es entstehen Ihnen dadurch keine Kosten; ein Ablehnungsbescheid ist gebührenfrei.

Sollte die Polizei bis zum 31.12.2015 keine Adressenmitteilung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Ihr oben genannter Antrag gegenstandslos geworden ist.

Mit freundlichen Grüßen

